

- Veranstalter:** Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Nennungsschluss:** **3 Wochen** vor dem jeweiligen Termin; spätere Anmeldung auf Anfrage
- Nennungen an:** **Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.** E-Mail: sailer@pzvbw.de
Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt und die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über das anzumeldende Pferd erklärt.
- Nennungen mit:** Formular Antrag auf Stutbucheintragung oder www.pzvbw.de → Pferdezucht ONLINE
Kopie der Eigentumsurkunde oder Tierzuchtbescheinigung, Infos Sporterfolge / Ergebnis LP
- Teilnahme:** Mitglieder des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg e.V.
Mindestens 5 Stuten pro Termin, Mindestalter Stuten: 3 Jahre
- Prüfungsorte:** Halle oder fest eingezäunter Platz.
Der Veranstalter behält sich vor, Termine und Orte zu ändern.
- Vorstellung:** Einzelvorstellung der Stuten im Ring.
Die Stuten sind auf Trense gezäumt und mit Kopfnummern versehen an der Hand und ggf. im Freilaufen vorzustellen.
Verbandsoutfit, bis 18 Jahre Helmpflicht, danach empfohlen.
- Bewertung:** Die Stuten werden nach dem Notensystem der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) bewertet. Hierzu ist die Widerristhöhe zu messen und die Stute zur Beurteilung der Merkmale Typ, Körperbau, Korrektheit des Fundaments und der Bewegung, Schritt, Trab und ggf. Galopp, Gesamteindruck vorzustellen.
- Zusatzangebote:** Untersuchung auf Gendefekte, zum Beispiel WFFS, PSSM, ACAN, SA
Stutenstammanalyse - Gebühr: 15 €
Eintrag Besitzer im Equidenpass
- Gebühren:** Für die Eintragung ins Stutbuch ist eine DNA-Typenkarte der Stute notwendig. Liegt diese nicht vor, wird sie über den Verband beantragt, Kostenträger ist der Stutenbesitzer.
Die Gebühren werden nach der Eintragung fällig. Die Rechnung wird per E-Mail versendet.
Die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung finden Sie auf www.pzvbw.de.
- Gesundheit:** Die Stuten müssen Influenza-geimpft, gesund und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen sind nicht startberechtigt.
Die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind einzuhalten.
- Haftung:** Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.
- Datenschutz:** Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Unterschrift dieser Anmeldung erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.